

# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

---

**Nr. 16**

**Steinbergkirche, den 10. Mai 2024**

**Jahrgang 17**

---

Inhalt:

Seite 158 Bekanntmachung über die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter der Bäckerei“ der Gemeinde Hasselberg

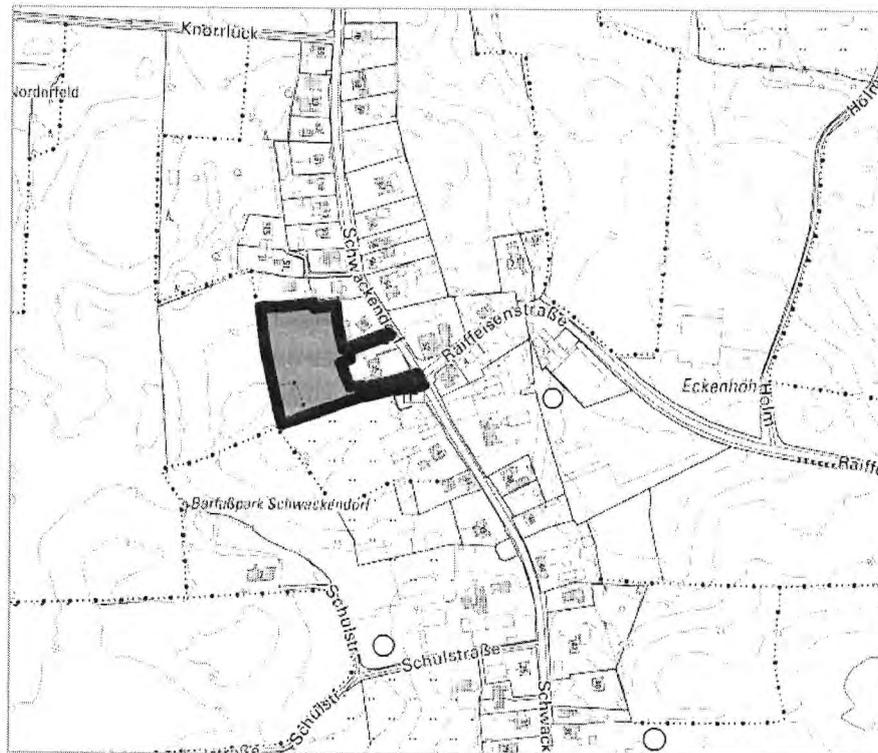
Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Telefon 04632-8491-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: Postversand, zahlbar vierteljährlich im Voraus, Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt (es fallen Gebühren gemäß gültiger Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren an). Das Mitteilungsblatt kann kostenlos per E-Mail abonniert oder unter [www.amt-geltingerbucht.de](http://www.amt-geltingerbucht.de) eingesehen werden.

Amt Geltinger Bucht  
Die Amtsdirektorin  
- für die Gemeinde Hasselberg -

Bekanntmachung über die  
**Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**der Entwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und**  
**des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter der Bäckerei“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg hat in der Sitzung am 02.05.2024 die Entwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 9, für das Gebiet „Hinter der Bäckerei“ gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteils Schwackendorf, unmittelbar hinter der Bebauung Schwackendorf Nr. 45 / 47 (vgl. nachstehende Übersichtskarte). Wesentliches Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebiets.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planentwürfe mit Begründung sind in der Zeit

**vom 21.05.2024 bis zum 21.06.2024**

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-geltingerbucht.de/Buergerservice/Bauleitplanung/> veröffentlicht und zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) sowie unter <https://www.bob-sh.de> zugänglich.

Zusätzlich liegen die Planentwürfe mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht, Holmlück 2, Zimmer 1.9 während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben den Planentwürfen mit Begründung werden auch folgende umweltbezogene Informationen veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Der Landschaftsplan der Gemeinde Hasselberg
- (2) Die Umweltberichte (*als Teil der Planbegründung*)
- (3) Entwässerungskonzept mit A-RW-1-Nachweis (Haase + Reimer Ingenieure, 08.01.2024) mit baugeologischem Gutachten (Dipl. Geol. R. Hempel) – *Anlage der Begründung B-Plan Nr. 9*
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:
  - a. Archäologisches Landesamt vom 03.04.2023
  - b. LLnL – Untere Forstbehörde vom 25.04.2023
  - c. Wasser- und Bodenverband vom 28.04.2023
  - d. LfU- techn. Umweltschutz vom 05.05.2023
  - e. Wasserzweckverband Ostangeln vom 05.05.2023
  - f. Kreis Schleswig-Flensburg (UBB, UWB) vom 08.05.2023
  - g. Landesplanung vom 24.05.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf Kultur-/Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche finden sich in (1, 2, 3,4f). Es werden Aussagen getroffen zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen und Bodenversiegelungen, zum Bodenschutz und zu Eingriffen in den Boden und deren Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (2, 3, 4c,e,f). Es werden Aussagen getroffen zu offenen Gewässern, zum Grund- und Oberflächenwasser, zu Versickerungsmöglichkeiten und zu Maßnahmen einer möglichst naturnahen Regenwasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere finden sich in (1, 2,4b). Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung sowie zu gesetzlich geschützten Biotopen. Zudem wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz der Biotope erfolgen. Zudem erfolgt eine artenschutzrechtliche Bewertung mit Relevanzprüfung für die Tierarten Amphibien, Fledermäuse und Vögel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild finden sich in (1, 2). Es werden Aussagen getroffen zu planungsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in (2). Es werden Aussagen getroffen zur klimatischen Funktion des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt finden sich in (2).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in (2, 4d, g). Es werden Aussagen getroffen zum Immissionsschutz sowie zur Erholungsfunktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in (2, 4a). Es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zum Denkmalschutz.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mail-Adresse: [bauamt@amt-geltingerbucht.de](mailto:bauamt@amt-geltingerbucht.de) oder auch über das o.g. Internetportal BOB S-H. Sie können aber auch schriftlich oder – während der Dienstzeiten – zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):*

*Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.*

Steinbergkirche, den 10.05.2024

Amt Geltinger Bucht  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag

  
- Petersen -